

5. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Wernberg-Köblitz (BGS-WAS)

Vom 20. Dezember 2022

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Markt Wernberg-Köblitz folgende

5. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung:

§ 1 Änderungsinhalt

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Wernberg-Köblitz (BGS-WAS) vom 15. Januar 2007 in der Fassung der letzten Änderung vom 16. Dezember 2019 wird wie folgt geändert:

1. § 10 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

(3) Die Gebühr beträgt 2,71 Euro pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

2. § 10 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

(4) Wird ein Bauwasserzähler oder sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 2,71 Euro pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 1. Januar 2023 in Kraft.

Wernberg-Köblitz, 20.12.2022
MARKT WERNBERG-KÖBLITZ



Konrad Kiener
1. Bürgermeister

